



Vorlage Nr.: 2018/159

02.10.2018

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	07.11.2018	3
Kreisausschuss	FBL E	20.11.2018	14
Kreistag	FBL E	26.11.2018	14

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft für das Jahr 2017

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 betrugen die Einnahmen aus der Gebühr für zu beseitigende Abfälle und den Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle, der Garten – und Parkabfälle und des Sperrmülls **26.497.715,34 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **26.252.808,75 €** gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von **244.906,59 €** ergab. Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Ein Grund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (136,24 €/t statt 140,21 €/t) sowie geringere Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten. Darüber hinaus sind dem Kreis Recklinghausen auch geringere Kosten sowohl für die Bioabfallverwertung als auch für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle entstanden, da jeweils geringere Mengen als geplant angeliefert wurden.

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 547.940,37 € vorgesehen. Der tatsächliche Überschuss belief sich, wie bereits oben dargestellt, auf 244.906,59 €, so dass eine Entnahme aus der Gebührenrücklage nicht erforderlich war.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Unter Berücksichtigung des Überschusses lt. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2016	3.196.171,69 €
Überschuss 2017	244.906,59 €
Überschuss am 31.12.2017	3.441.078,28 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 27.11.2017 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2018 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 545.035,91 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 2.900.000 € verbleibt.

Hinsichtlich der Verwendung des verbleibenden Überschusses wird auf **die Vorlage Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen –Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2019–** verwiesen.